



Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 – 083559/2020-05
Rechnungsjahr 2020,
diverse Nachtragskredite
für die Erstellung des RA 2020

Stadt Graz
Finanz-und Vermögensdirektion

Bearbeiter:
Michael Kicker

Berichterstatter/in:

Gu. Kap. Fröhlich

Graz, 25.03.2021

Die nachfolgenden, in der Februar Gemeinderatssitzung bereits zur Kenntnis gebrachten, dringlichen Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr vorgelegt werden konnten, sind der guten Ordnung halber formal auch als Nachtragskredite zu beschließen:

- Im GVA 2020 waren Einnahmen aus Ertragsanteilen in Höhe von € 340.247.000,- und Ausgaben für die Landesumlage in Höhe von € 28.028.100 budgetiert; tatsächlich verbucht wurden € 346.451.444,80,- bzw. € 28.464.734,73. Für die Verbuchung der Landesumlage war ein Nachtragskredit bei der Fipos 1.751000, Fonds 930000, Fisl 180 über € 436.700 notwendig.
- Im Voranschlag 2020 wurden € 4 Mio. an Verstärkungsmitteln budgetiert. Davon wurden unterjährig immer wieder Gemeinderatsberichte sowie Verschiebungen bedeckt. Im Gemeinderat vom 17.12.2020 wurden 3 Gemeinderatsberichte (2 Mio. Personalkosten, Minoriten Konvent € 750.000,- und Kunsthaus Graz € 233.000,-) genehmigt, deren Ausgaben durch Verstärkungsmittel bedeckt werden sollten. Bei der Verbuchung im SAP Georg hat sich aber gezeigt, dass der Restbetrag der noch verbliebenen Verstärkungsmittel nicht mehr dafür ausreicht. Für die verbleibende Differenz von € 391.700,- war ein Nachtragskredit auf Fipos 1.729000, Fonds 970000, Fisl 180 notwendig.
- Für die Personalabrechnung 12/2020 war ein Nachtragskredit in Höhe von € 70.000,- erforderlich. (Budgetstrukturplankombination Fipos 1.566000, Fisl 900, Fonds 011200, D.555555).
- Im Zuge der Abwicklung des Leasingvertrages „Kunsthaus Graz“ kam es im Jahr 2020 zu einer gänzlichen Neuregelung wie mit dem Kunsthaus Graz bzw. dessen Vertragswerk umzugehen war. Hierbei kam es zur Neugründung der „Kunsthaus Graz GmbH“ im Jahr 2020. Nachtragskredite über € 6.991.800,- auf Fipos 1.705000, Fonds 350000, Fisl 180 sowie € 643.800,- auf Fipos 1.080000, Fonds 914000, Fisl 180, HHP 31808010 waren dafür nötig.

um einerseits die alten Leasingverträge abzuwickeln und andererseits die Neuregelung mit dem Beteiligungserwerb umzusetzen.

- Bei den KFA-Abschlussbuchungen in die städtische Buchhaltung war folgender Nachtragskredit notwendig: € 223.100,- auf Fipos 1.728000, Fonds 018000, Fisl 400, HHP 24000001.
- Im Zuge der Abschlussarbeiten wurden Zinsabgrenzungsbuchungen und die Verbuchung von Zinsen für Landeszuschüsse vorgenommen. Ferner war es auch erforderlich im Zuge der Abschlussarbeiten eine Umbuchung betreffend den Leasingvertrag VS Engelsdorf vorzunehmen.
Somit waren folgende Nachtragskredite notwendig: € 4.889.200,- auf Fipos 1.650000, Fonds 900000, Fisl 180 sowie € 100.900,- auf Fipos 1.705000, Fonds 900000, Fisl 180.

Weiters ist der guten Ordnung halber die vom Land genehmigte Erhöhung der Kassenkreditgrenze von 60 Mio Euro auf max 180 Mio Euro (§ 83 a des Statuts gem LGBI 114/2020) zur Kenntnis zu nehmen sowie die Ausnutzbarkeit bis zu 120 Mio Euro entsprechend der diesbezüglichen bereits für den Rechnungsabschluss 2020 geltenden Verordnung zu beschließen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 iVm § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI Nr 130/1967 idF LGBI Nr 114/2020 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 wird wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	FVA 2020	EVA 2020
180	930000	1.751000		Landesumlage	+436.700	+436.700
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel	+391.700	+391.700
900	011200	1.566000			+70.000	+70.000
180	350000	1.705000			+6.991.800	+6.991.800

180	914000	1.080000		31808010	+643.800	
400	018000	1.728000	24000001		+223.100	+223.100
180	900000	1.650000			+4.889.200	+4.889.200
180	900000	1.705000			+100.900	+100.900

- Die Kassenkreditgrenze wird für den Rechnungsabschluss 2020 mit 120 Mio Euro festgesetzt.

Der Bearbeiter:
Michael Kicker
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Die Abstimmung erfolgt im Lenkungsorg!
Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus am 25.3.2021.....

Die Schriftführerin:

Angewandte

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		☒ öffentlichen	☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
☒ einstimmig	☐ mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>25.3.21</u>		Der/die Schriftführerin:	
		<i>AP</i>	

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-23T11:17:16+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-23T12:14:34+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-23T17:36:03+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.